

BVGer C-4523/2022 vom 30. September 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-09-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-4523_2022

FR: TAF C-4523/2022 du 30 septembre 2025

IT: TAF C-4523/2022 del 30 settembre 2025

Regeste

Tarife der Spitäler

Erwägungen

E. 1

Die Sistierung des vorliegenden Verfahrens wird aufgehoben.

E. 2

Das Beschwerdeverfahren C-4523/2022 wird zufolge aussergerichtlicher Einigung und Vertragsgenehmigung durch die Vorinstanz als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

E. 3.1

Die Verfahrenskosten von Fr. 2'000.- werden je zur Hälfte der Beschwerdeführerin und der Beschwerdegegnerin auferlegt.

E. 3.2

Der von der Beschwerdeführerin zu tragende Anteil an den Verfahrenskosten von Fr. 1'000.- wird dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 5'000.- entnommen. Der Restbetrag von Fr. 4'000.- wird zurückerstattet.

E. 3.3

Die Beschwerdegegnerin hat innert 30 Tagen ab Erhalt des vorliegenden Entscheides Fr. 1'000.- zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Die Parteientschädigungen werden wettgeschlagen.

E. 5

Dieser Entscheid geht an die Beschwerdeführerin, die Beschwerdegegnerin, die Vorinstanz, das BAG und die Preisüberwachung. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Viktoria Helfenstein Rahel Schöb Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.